

# BBW *Magazin*

1/2

Januar/Februar 2021 ■ 73. Jahrgang



Monatszeitschrift  
BBW –  
Beamtenbund  
Tarifunion

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2021

## Faktencheck

Seite 13 <

Kamingsgespräch –  
diesmal virtuell

# Der Beamtenbund: Spitze für den öffentlichen Dienst.



Der BBW – Beamtenbund Tarifunion ist die starke Gewerkschaftsvertretung für Ihre Interessen und Ihre Rechte. Solidarisch, kompetent und erfolgreich. Werden Sie jetzt Mitglied in Ihrer Fachgewerkschaft – wie mehr als 140.000 Beamte und Tarifbeschäftigte im Südwesten.

## BBW – weil Stärke zählt.



**BBW**  
Beamtenbund  
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart  
Telefon 0711/16876-0 · Telefax 0711/16876-76  
bbw@bbw.dbb.de · www.bbw.dbb.de

> Editorial

*Liebe Kolleginnen,  
liebe Kollegen,*

der Jahreswechsel liegt hinter uns. Ich hoffe, Sie sind alle gut in 2021 angekommen und ich wünsche Ihnen an dieser Stelle noch ein glückliches und vor allem gesundes neues Jahr. Das noch junge Jahr hält zumindest in den ersten Monaten noch dieselben Herausforderungen bereit, insbesondere was die Pandemie betrifft. Der Lockdown wurde mehrmals verlängert und verschärft. Und es ist nicht auszuschließen, dass er bis Ende Februar, wenn nicht sogar bis Ostern andauern wird.

Am 27. Dezember wurde mit dem Impfen in Deutschland begonnen. Wenn man sich die Entwicklung der Impfquoten anschaut, sieht man schnell, dass hier Staaten außerhalb der EU (Israel, Vereinigte Arabische Emirate, Großbritannien) ganz vorne liegen. Ein Grund hierfür sei, – so begründen die Bundeskanzlerin und der Gesundheitsminister – dass die EU mit den Impfstoffherstellern die Haftungsfrage verhandelt hat. Deshalb, und weil die EU keine Notzulassung des Impfstoffs wollte, sondern die Zulassung durch die europäische Zulassungsbehörde EMA abgewartet hat, konnte in Deutschland erst drei Wochen später als in Großbritannien mit den Impfungen begonnen werden. Bei allem Ärger über den schleppenden Impfverlauf waren die klärenden Verhandlungen mit den Impfstoffentwicklern (Biontech/Pfizer, Moderna und anderen) über die Frage der Haftung bei Impfschäden sicher sinnvoll, auch wenn Impfschäden durch die betreffenden Präparate als äußerst unwahrscheinlich gelten. Jetzt ist aber sicher, dass hierzulande diese Unternehmen bei Auftreten von Impfschäden eine Mit-

haftung tragen. Außerhalb der EU haftet in der Regel eben nur der Staat. Zudem wurden Preise für die Impfstoffe ausgehandelt, die unter denen der USA oder Großbritannien liegen.

Wenn man sich dann aber die Entwicklung der Impfquoten innerhalb Deutschlands anschaut, schwindet auf den ersten Blick das Verständnis, wenn diese nach wenigen Wochen auch innerhalb der Bundesrepublik bereits stark auseinanderdriften. Wie kann es sein, dass Baden-Württemberg hier den sechzehnten Platz aller Bundesländer einnimmt? Die Bedingungen sind doch für alle Bundesländer grundsätzlich gleich, was die Lieferung und Verteilung des Impfstoffs betrifft. Wie ist es erklärbar, dass am 16. Januar, drei Wochen nach dem Impfstart, in Schleswig-Holstein 1,92 Prozent der Bevölkerung geimpft sind, in Mecklenburg-Vorpommern gar 2,34 Prozent, wogegen in Baden-Württemberg noch nicht einmal ein Prozent der Bevölkerung (0,9 Prozent) die sehnlichst erwartete Impfung erhalten hat? Ein Grund dafür ist möglicherweise der Tatbestand, dass Baden-Württemberg, anders als eine Reihe anderer Bundesländer, für jeden Geimpften gleich die zweite Impfdosis zurückhält, um so keine Probleme für die so wichtige Zweitimpfung zu riskieren. Außerdem ist Baden-Württemberg mit führend bei der Impfquote in den Pflegeheimen.

Traditionsgemäß beginnt das Kalenderjahr gewerkschaftlich grundsätzlich immer mit der dbb Jahrestagung in Köln. Auch in 2021 gab es die dbb Jahrestagung, allerdings in digitaler Form und am dbb Standort in

Berlin. Die Pandemie war auch hier stets im Blick, und interessante Themen wie Digitalisierung und Homeoffice in der öffentlichen Verwaltung wurden hinreichend beleuchtet und diskutiert. Im Statement des Bundesinnenministers Horst Seehofer wies dieser pointiert darauf hin, dass „wir es im öffentlichen Dienst mit immer mehr Kritikern zu tun haben, die immer weniger wissen, aber die es immer besser wissen“. Dem ist leider nichts hinzuzufügen.

In Baden-Württemberg bewegen wir uns mit großen Schritten auf die Landtagswahl zu. Schaffen es die Grünen, wieder die stärkste Fraktion zu stellen, oder überholt die CDU sie noch auf den letzten Metern? Ist eine Ampel wahrscheinlicher oder reicht es für Grün-Rot oder kann es die CDU gemeinsam mit der FDP schaffen? Ein „gmäh’t’s Wiesle“ können weder die Grünen noch die CDU erwarten. Es verspricht spannend zu werden. Die Wahlforscher rechnen demzufolge mehrheitlich mit einer hohen Wahlbeteiligung. Doch wofür entscheiden sich die Wähler? Viele sind noch unentschieden, wo sie ihr Kreuzchen machen werden. Um diese Entscheidung zu erleichtern, empfehle ich wie immer den Wahl-O-Mat, der für die Landtagswahl Baden-Württemberg Mitte Februar unter <https://wahlomat.co/wahlomat-baden-wuerttemberg-bw-2021> veröffentlicht wird.

Nicht weniger wichtig, sollten für die Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung die Antworten der Parteien auf unsere Wahlprüfsteine sein, die wir in dieser Ausgabe veröffentlichen.

Bundesweit aktuelles Thema ist derzeit die Nutzung des Homeoffice. Der Bundesarbeitsminister machte, nachdem sein erster Versuch, einen Rechtsanspruch zu implementieren, scheiterte, nun einen zweiten Vorstoß mit der Pflicht zum Homeoffice, wo immer es möglich ist: „Wenn keine betrieblichen Gründe zwingend dagegensprechen, müssen Arbeitgeber ihren Beschäftigten Homeoffice anbieten.“ Was sich so einfach und klar anhört, wirft viele Fragen



auf. Wird dies auch für Teilzeitkräfte, die beispielsweise unterhältig arbeiten, umgesetzt werden? Muss hier der Arbeitgeber ebenso die Hardware inklusive Lizenz für den VPN-Tunnel bereitstellen? Was, wenn die Netzabdeckung schlecht ist? Nicht überall haben wir ein flächendeckendes 4G-Netz. Gerade in Baden-Württemberg gibt es noch viele sogenannte weiße (gar kein Netz) oder graue Flecken (nur ein Netzanbieter). Die Pandemie deckt hier viele Versäumnisse der Regierung in Sachen Digitalisierung auf. Nun soll schnellstmöglich nachgesteuert werden. Schade nur, dass man die Zeit zwischen den beiden Lockdowns von April bis Oktober nicht besser genutzt hat. Hier war man wohl zu optimistisch, dass die Pandemie bereits überwunden sei.

Ein Fünftel der Bürger hat bei einer aktuellen Umfrage angegeben, dass sie die Online-Dienste der Verwaltung stärker genutzt habe. Allerdings war fast die Hälfte davon unzufrieden mit den digitalen Angeboten. Höchste Zeit also, dass man versucht, den jahrelangen Rückstand in der Digitalisierung aufzuholen. Wenn man schon Unsummen aufgrund der Pandemie ausgeben muss, sollten sowohl Investitionen in die öffentliche Verwaltung als auch die Digitalisierung hohe Priorität haben, damit wir dann bei zukünftigen Krisen besser gewappnet sind.

Kai Rosenberger,  
BBW-Vorsitzender

In dieser Ausgabe

BBW-Wahlprüfsteine zur Landtagswahl im März 2021 – Fakten für Ihre Wahlentscheidung?	4
Gedankenaustausch mit Spitzenvertretern des Staats-, Innen- und Finanzministeriums: Kamingespräch – diesmal virtuell	13
Virtueller Homeoffice-Gipfel mit der Wirtschaftsministerin – BBW-Chef fordert: Öffentliche Verwaltung soll Vorbild sein	13
Videokonferenz mit der Leiterin der Zentralstelle kommunale Kriminalprävention – Im Fokus: Gesamtstrategie zur Bekämpfung von Gewalt gegen öffentlich Beschäftigte	14
RBV Freiburg erreicht Verbesserungen im öffentlichen Nahverkehr: Unermüdlicher Einsatz hat sich gelohnt	15
Zweite Sitzung des BBW-Landesjugendausschusses 2020: Mit digitalen Aktivitäten dem Corona-Jahr 2020 erfolgreich begegnet	16

> Impressum

**Herausgeber:** BBW – Beamtenbund Tariffunion, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.  
**Vorsitzender:** Kai Rosenberger, Zimmern. **Stellvertretende Vorsitzende:** Gerhard Brand, Murrhardt; Jörg Feuerbacher, Calw; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Margarete Schaefer, Pforzheim; Alexander Schmid, Immenstaad.  
**Schriftleitung:** „BBW Magazin“: Kai Rosenberger, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Redaktion:** Heike Eichmeier, Stuttgart.  
**Landesgeschäftsstelle:** Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.  
**Telefon:** 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** [bbw@bbw.de](mailto:bbw@bbw.de). **Postanschrift:** Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart.  
**Bezugsbedingungen:** Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,- Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.  
**Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** [www.dbbverlag.de](http://www.dbbverlag.de). **E-Mail:** [kontakt@dbbverlag.de](mailto:kontakt@dbbverlag.de).  
**Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstr. 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.  
**Versandort:** Geldern.  
**Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern.  
**Layout:** Dominik Allartz, FDS, Geldern. **Titelfoto:** © MEV.  
**Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacyber, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** [mediacyber@dbbverlag.de](mailto:mediacyber@dbbverlag.de).  
**Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714.  
**Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, Preisliste 38, gültig ab 1.10.2020. Druckauflage: 49 500 (IVW 4/2020).  
 ISSN 1437-9856





BBW-Wahlprüfsteine zur Landtagswahl im März 2021

## Die Fraktionen haben Farbe bekannt – Fakten für Ihre Wahlentscheidung?

Spätestens während der Corona-Pandemie ist vielen Bürgerinnen und Bürgern der Stellenwert des öffentlichen Dienstes für Staat und Gesellschaft bewusst geworden. Sie haben erkannt, dass es die öffentlich Beschäftigten sind, die den Staat auch in Krisenzeiten am Laufen halten, in den Krankenhäusern, den Gesundheitsämtern oder bei der Polizei genauso wie in der Verwaltung. Öffentlich Beschäftigte leisten hervorragende Arbeit, sind in Krisenzeiten uneingeschränkt zur Stelle, wo sie gebraucht werden. Das honoriert eine breite Öffentlichkeit. Doch Leistung ohne Gegenleistung kann auf Dauer nicht funktionieren – auch nicht in Zeiten, in denen Corona öffentliche Haushalte strapaziert.

Auch wenn das Änderungsgesetz 2020 zum Landesbesoldungsgesetz zumindest in einem ersten wichtigen Schritt eine Korrektur im Besoldungsgefüge eingeleitet hat und einige der Beamtensonderopfer durch das Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 jetzt bereinigt

sind, sieht der BBW hier nach wie vor Korrekturbedarf. Handlungsbedarf besteht aber auch noch an anderer Stelle.

Im März 2021 ist Landtagswahl. Dann werden die Karten neu gemischt. Der BBW hat seine Forderungen und Erwar-

tungen in folgendem Fragenkatalog für die Landtagsfraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD und FDP zusammengefasst, also für alle Landtagsfraktionen, die für eine Regierungsbeteiligung infrage kommen. Die Antworten sollen unseren Mitgliedern Fakten für

ihre Wahlentscheidung liefern. Sämtliche Fragen beziehen sich auf den Fall einer Regierungsbeteiligung nach der Landtagswahl im März 2021 und auf die Umsetzung der in den nachfolgenden Punkten angesprochenen Maßnahmen in der Legislatur März 2021 bis März 2026.

Der BBW fragt:

Absenkung der Eingangsbesoldung – verfassungswidrig, Absenkung der Einkünftegrenze für beihilfeberechtigte Ehe- und Lebenspartner – wichtig! Bereits zwei Mal haben die höchsten Gerichte der Republik diese Beamtenopfer durch das Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 kassiert. Jetzt geht es um die Kostendämpfungspauschale und es sieht so aus, als müsse auch dieser grün-rote Sparbeschluss – vom Verwaltungsgericht Karlsruhe mit Urteil vom 23. Juni 2020 (Az.: 2 K 8782/18) ebenfalls als verfassungswidrig eingestuft – erst in letzter Instanz bestätigt werden, bevor eine Korrektur in die Wege geleitet wird.

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 traten weitere Verschlechterungen im Beihilfebereich in Kraft, nämlich  
 a) die Reduzierung des Beihilfebemessungssatzes von 70 Prozent auf 50 Prozent im Versorgungsfall für alle ab 1. Januar 2013 eingestellten Beamtinnen und Beamten,  
 b) die Reduzierung des Beihilfebemessungssatzes von 70 Prozent auf 50 Prozent für berücksichtigungsfähige Ehe- und Lebenspartner und Beihilfeberechtigte mit mehr als einem Kind und  
 c) die Verschlechterungen der Beihilfefähigkeit von zahn-technischen Leistungen.

In Anbetracht der bereits ergangenen Gerichtsentscheidungen zum Haushaltsbegleitgesetz



© succo / Pixabay

2013/2014 fordert der BBW, auch diese Verschlechterungen schleunigst zu korrigieren. Ihr Standpunkt?

**Position der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Beschlüsse gilt es stetig zu prüfen und gegebenenfalls abzuändern. Daher zahlt das Land seit Januar 2018 wieder die volle Eingangsbesoldung. Nach dem Urteil des Bundesverfas-

sungsgerichts wurde auch die Absenkung der Jahre 2013 bis 2017 vollständig ausgeglichen. Ebenfalls wichtig für die Attraktivität des öffentlichen Dienstes ist die Einführung des BW-Bonus ab 2018, der im Gegensatz zum Bayern-Bonus dauerhaft zu einer höheren Be-

soldung führt. Doch Maßnahmen müssen mit Blick auf die verfassungsrechtliche Schuldenbremse auch finanziert werden. Planungssicherheit ist dabei für alle Regelungen wesentlich. So betreffen die seit 2013 wirksamen Regelungen der Beihilfe auch nur Beamte,

die nach dem 31. Dezember 2012 verbeamtet wurden. Überdies bleibt die Kinderkomponente unverändert bei einem Beihilfebemessungssatz von 80 Prozent.

**Position der CDU-Landtagsfraktion:**

Die CDU-Landtagsfraktion steht dafür ein, dass sie dem Jahr 2013 geltenden Ver-

schlechterungen im Beihilferecht möglichst zeitnah vollumfänglich zurückgenommen werden. Der grün-rote Sündenfall aus der letzten Legislaturperiode ist im Bundesvergleich

einzigartig. Die Ungleichbehandlung innerhalb der Beamtenenschaft halten wir für völlig unangemessen. Wir müssen deshalb diesen Fehler bezogen auf die Zukunft unbedingt kor-

rigieren. Und dies auch ohne höchstrichterliche Entscheidungen für die einzelnen Beihilfeschlechterungen.

**Position der SPD-Landtagsfraktion:**

Für uns steht der handlungsfähige Staat im Mittelpunkt unserer verantwortungsvollen Politik für alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Damit diese Politik auch Umsetzung

finden kann, bedarf es vor allem eines funktionsfähigen Staates. Gerade in den vergangenen zwölf Monaten haben wir eindrücklich erlebt, was alles in welcher Dichte geleistet werden kann und wie essenziell das auch für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt

ist. Damit dies auch in Zukunft so ist, muss neben der Attraktivität für Neueinsteiger auch die vorhandene Belegschaft wieder Vertrauen fassen können. Dies kann nur geschehen, wenn wir uns darauf verständigen, dass unsere Beamtinnen und Beamten wieder das be-

kommen, was ihnen zusteht und die Veränderungen im Haushaltsbegleitgesetz von 2013/14, mit schwierigen haushalterischen Nachwehen der Weltwirtschaftskrise, nicht nur überprüfen, sondern allesamt revidieren.

**Position der FDP-Landtagsfraktion:**

Die FDP hat bereits in der letzten Wahlperiode, aber auch in den vergangenen fünf Jahren

die damaligen Einschränkungen in Gänze kritisiert. Den Sonderweg der SPD und der Grünen, mit unzureichender Begründung und aus reinen Sparzwecken bei den Beamtin-

nen und Beamten zu kürzen, lehnen wir ab – und die Gerichte haben uns recht gegeben. Auch ist kein anderes Bundesland diesem grün-roten Weg gefolgt. Wir werden uns dafür

einsetzen, diese Einschränkungen in der nächsten Wahlperiode wieder aufzuheben.

Der BBW fragt:

Die Absenkung der Einkünftegrenze für beihilfeberechtigte Ehe- und Lebenspartner ist seit Inkrafttreten des Änderungsgesetzes 2020 zum Landesbesoldungsgesetz endgültig Ge-

schichte. Zum 1. Januar 2021 wurde sie sogar von 18 000 auf 20 000 Euro angehoben. Was sich zunächst gut anhört, erweist sich bei genauem Hinsehen allerdings als Mogelpackung. Denn mit der Anhebung der Einkünftegrenze auf 20 000

Euro wurde vom steuerlichen Begriff der Renteneinkünfte (Ertragsanteil der Rente) auf die Bruttorente umgestellt. Das Ergebnis: Unterm Strich ist die neue Einkünftegrenze niedriger als die alte. Weder im Bund noch in den 15 übrigen Bundes-

ländern gibt es eine entsprechende Regelung. Der BBW fordert bei der Einkünftegrenze die Rückkehr zum Ertragsanteil der Rente. Ihr Standpunkt?

**Position der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Was sich gut anhört, ist in diesem Fall auch gut. Bisher war es so, dass Lebens- und Ehe-

partner\*innen mit Renteneinkünften in Höhe von 20 000 Euro brutto beihilfeberechtigt waren, da nur der Besteuerungsanteil (bei einem Rentenbeginn in 2020 sind dies 80

Prozent) von 16 000 Euro berücksichtigt wurde. Bei den erwerbstätigen Lebens- und Ehepartner\*innen wurden allerdings die vollen Einkünfte in Höhe von 20 000 Euro brutto

angerechnet, es bestand daher keine Beihilfeberechtigung. Auf diese Ungleichbehandlung hat das Bundesverwaltungsgericht ausdrücklich hingewiesen. Wir haben diese korrigiert.

**Position der CDU-Landtagsfraktion:**

Die Erhöhung der Einkünftegrenze für die Beihilfefähigkeit von Ehegatten und Lebenspartnern ab dem Jahr 2021 auf

dann 20 000 Euro wurde von uns in der laufenden Legislaturperiode voll und ganz mitgetragen. Diese Erhöhung darf allerdings nicht durch eine andere Berechnungssystematik konterkariert werden. Im Rah-

men der verfassungsrechtlichen Vorgaben und der rechtlichen Möglichkeiten setzt sich die CDU-Fraktion für eine Rückkehr der bis zum Jahr 2020 geltenden Berechnungsmethode ein. Dabei darf es dann aber

zu keiner nicht gerechtfertigten Ungleichbehandlung von erwerbstätigen und rentenbeziehenden Angehörigen kommen.

**Position der SPD-Landtagsfraktion:**

Es steht für uns außer Frage,

dass auch die Verschlechterungen bei den Einkünftegrenzen schnellstmöglich zu korrigieren sind. Wir möchten einen Kon-

sens zum Wohle unserer Beamten und Beamtinnen finden und diese Rechte wieder vollumfänglich herstellen.

Auch hier gilt der Satz: Wir müssen den Personen das zukommen lassen, was ihnen zusteht.

**Position der FDP-Landtagsfraktion:**

Die FDP kann die Begründung der grün-schwarzen Landesregierung, hier vom bewährten

Ertragsanteil wegzugehen und die Bruttorente anzusetzen, nicht nachvollziehen. Es wirkt wie der Versuch, irgendwie noch Reste der verfassungswidrigen Einschränkungen für

die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfänger zu retten. Dazu fehlt der Neuregelung eine Dynamisierung mindestens in der Höhe der allgemeinen Rentensteigerun-

gen. Es ist inakzeptabel, dass man mit einer kleinen Rentenerhöhung schon aus der Beihilfe fallen soll, mit entsprechenden Kosten und Leistungsver-schlechterungen.

Der BBW fragt:

Bayern, Sachsen und auch der Bund gehen mit der Einführung der Mütterrente im Beamten-

bereich mit gutem Beispiel voran. Der BBW meint, guten Beispielen sollte man folgen.

Ihr Standpunkt?

**Position der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Wir Grünen haben im Bund die Mütterrente abgelehnt. Nicht weil die betroffenen Eltern

eine solche Verbesserung ihrer Rentenansprüche nicht verdient hätten, sondern weil dies zulasten der Rentenkasse und damit zukünftiger Generationen finanziert wurde und weil

damit Spielräume für die im Alter wirklich Bedürftigen über Jahre hinaus geschmälert wurden. Die Mütterrente stellt eine soziale Stütze für diejenigen dar, die aufgrund von lan-

gen Kindererziehungszeiten eine niedrige Altersversorgung zu erwarten haben. Diese Gefahr besteht bei Beamtinnen und Beamten durch die Mindestversorgung so nicht.

**Position der CDU-Landtagsfraktion:**

Wir halten einen Kindererziehungszuschlag für Mütter und Väter mit vor dem Jahr 1992

geborenen Kindern im Versorgungsrecht des Landes Baden-Württemberg aus Gründen der Gleichbehandlung und als Zeichen der Wertschätzung für angemessen und sachgerecht.

Deshalb setzt sich die CDU-Landtagsfraktion für die systemkonforme und wirkungsgleiche Einführung einer versorgungsrechtlichen Anerkennung von zusätzlichen Kinder-

erziehungszeiten bei diesen Eltern nach dem Vorbild der sogenannten Mütterrente entsprechend den Regelungen des Bundes und anderer Bundesländer uneingeschränkt ein.

**Position der SPD-Landtagsfraktion:**

Um vor allem junge Frauen im Landesdienst nicht zu benach-

teiligen und auch für sie ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, kann dies ein wichtiger Schritt sein. Vorrangig müssen wir uns allerdings darum kümmern,

dass die befristeten Arbeitsverhältnisse nach der Ausbildung, beispielsweise im Lehrerberreich vom Ende der Sommerferien bis Schuljahresanfang, ein

Ende haben. Denn selbst die beste Mütterrentenregelung ist ohne die notwendige Planbarkeit im persönlichen Werdegang nichts wert.

**Position der FDP-Landtagsfraktion:**

Die FDP lehnt das Konstrukt der Mütterrente insgesamt ab, insbesondere da es sich um

eine versicherungsfremde Leistung handelt, die trotzdem aus der Rentenkasse bezahlt wird. Man hat damals ein gut klingendes Wahlversprechen der SPD umgesetzt, obwohl man

genau weiß, dass der Personenkreis unverständlich klein gezogen ist und man gegen frühere Rentenveränderungen handelt. Natürlich kann man argumentieren, da es sie nun

mal gibt, soll man sie auch übertragen. Die FDP wird dies aber nicht vorantreiben.

**Der BBW fragt:**

*Für den BBW steht außer Frage: Die Tarifergebnisse TV-L müssen zeit- und wirkungsgleich auf Beamte und Versorgungsempfänger übertragen werden. Eingriffe bei der Besoldung, Versorgung und Beihilfe darf es generell nicht geben. Ihr Standpunkt?*



© Bruno/Germany / Pixabay

**Position der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Niemand weiß, wann, wie schnell und wie nachhaltig sich die Wirtschaft wieder von der

Corona-Krise erholt und wie sich die Steuereinnahmen entwickeln. Die Haushaltslage hat sich stark zugespitzt. Wenige Monate vor der Landtagswahl Versprechungen zu machen,

wäre daher purer Populismus und zutiefst unseriös. Allerdings haben wir mit der Übernahme des Tarifergebnisses für die Jahre 2019 bis 2021 und dem vollständigen Wegfall der

Absenkung der Eingangsbesoldung ein wichtiges Signal für die Attraktivität des öffentlichen Dienstes gesetzt. Dafür machen wir uns weiter stark.

**Position der CDU-Landtagsfraktion:**

Die CDU-Fraktion möchte künftige Tarifabschlüsse wirkungsgleich und systemgerecht auf die Besoldung und

Versorgung im Land übertragen. Die Besoldung der baden-württembergischen Landesbediensteten muss auch in Zukunft zu den Besten im Bundesvergleich gehören. Die Corona-Pandemie hat uns unwei-

gerlich vor Augen geführt, wie wichtig ein qualifizierter und leistungsstarker öffentlicher Dienst für unser Land ist. Wir werden dieses Land nur mit einem funktionsfähigen und motivierten starken öffentli-

chen Dienst durch diese Krise und in seine Zukunft führen können. Deshalb lehnen wir grundsätzlich auch coronabedingte Sonderopfer für die Beschäftigten des Landes rundweg ab.

**Position der SPD-Landtagsfraktion:**

Die Eingriffe der Jahre 2013/14 sind bis einschließlich 2013

korrigiert. Die Zeitgleichheit bei Anpassungen verfolgen auch wir als Ziel und möchten diese auch ob der unterschiedlichen Tarifrunden möglichst

einhalten. Die Wirkungsgleichheit ist allerdings differenzierter zu betrachten. So gilt es, diese besonders in den unteren Einkommensgruppen, verbun-

den mit äußerster Differenzierung in den oberen Besoldungsgruppen, zu realisieren.

**Position der FDP-Landtagsfraktion:**

Die FDP versteht das damalige Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Juli 2017 für

Sachsen als Auftrag, die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung auch für zukünftige Ab-

schlüsse umzusetzen, wie wir dies auch 2017 gefordert haben.

schlüsse umzusetzen, wie wir dies auch 2017 gefordert haben.

Der BBW fragt:

In Baden-Württemberg gilt im Beamtenbereich die 41-Stunden-Woche. Für Beschäftigte im Tarifbereich des öffentlichen Dienstes dagegen endet die Arbeitswoche eineinhalb Stunden früher. Seit Jahren prangert der BBW die Ungleichbehandlung an und fordert eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte. Aus Sicht des BBW könnte die Ein-

führung von Lebensarbeitszeitkonten ein erster Schritt zur Verringerung der Wochenarbeitszeit im Beamtenbereich sein. Ihr Standpunkt?



© Free-Photos / Pixabay

**Position der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Die 41-Stunde-Woche ist ein Vermächtnis des schwarzen Ministerpräsidenten Erwin Teufel. Eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 39,5 Stunden bei vollem Ausgleich der Arbeitszeitverkürzung durch zusätzliches Personal würde jährlich

rund 314 Millionen Euro kosten. Vor dem Hintergrund des unter anderem durch die Corona-Pandemie belasteten Haushalts ist dies nicht finanzierbar. Auch werden die Probleme bei der Personalgewinnung durch den demografischen Wandel immer gravierender. Bereits heute sind viele Stellen unbesetzt. Der Personalmangel wird

daher eher verschärft und die verbleibenden Beamtinnen und Beamten müssten diese Arbeit mitschultern. Unser Ziel ist es, mit flexiblen Instrumenten wie dem Lebensarbeitszeitkonto diesem Anliegen Rechnung zu tragen. Fakt ist: Wir brauchen jede Beamtin und jeden Beamten! Wir werden uns dafür einsetzen, dass

Lebensarbeitszeitkonten sobald wie möglich eingeführt und genutzt werden können. Sie tragen den individuellen Bedürfnissen aller Beschäftigten Rechnung und sind daher auch im grünen Wahlprogramm 2021 fest verankert.

**Position der CDU-Landtagsfraktion:**

Die Absenkung der wöchentlichen Arbeitszeit hätte eine finanzielle Auswirkung von mehreren Hundert Millionen Euro pro Jahr zur Folge. Abgesehen von der Finanzdimension wären in der Folge etliche Tausend Stellen mit neuem Personal zu besetzen. Die Ausbildungs- und Studienkapazitäten müssten hierzu zunächst erheblich angehoben werden.

Dies würde zu einem mehrjährigen Vorlauf führen. Auch vor dem Hintergrund der Folgen der Corona-Pandemie halten wir eine tatsächliche Arbeitszeitabsenkung deshalb kurz- und mittelfristig für nicht umsetzbar. Offen sind wir allerdings für eine Absenkung der Arbeitszeit über ein Lebensarbeitszeitkonto.

Die CDU-Landtagsfraktion steht ein für eine Absenkung der Arbeitszeit über ein Le-

bensarbeitszeitkonto. Das ist für uns der Schlüssel zum Ziel der Arbeitszeitsenkung. Eine solche könnte über das sogenannte Hessen-Modell erfolgen. Nach diesem wird für alle Beamtinnen und Beamte weiterhin die regelmäßige Wochenarbeitszeit bei 41 Stunden belassen und eine Arbeitsstunde pro Woche automatisch auf ein Sonderarbeitszeitkonto zur späteren Inanspruchnahme während oder nach der aktiven Dienstzeit gebucht. Es gilt bei

der Entwicklung eines Lebensarbeitszeitkontos zur Umsetzung in unserem Land, die Interessen aller Beteiligten in den Blick zu nehmen. Aufseiten der Beamtenschaft geht es vorrangig um Freiwilligkeit und größtmögliche Flexibilität. Für den Dienstherrn sind vor allem die Plan- und Beherrschbarkeit wichtig. All diese Belange müssen dabei bestmöglich zusammengebracht werden.

**Position der SPD-Landtagsfraktion:**

Wir haben bereits Mitte 2018 gefordert, die Wochenarbeitszeit für Landesbeamte zu redu-

zieren. Wir sind überzeugt, dass die Arbeitszeit im Wettbewerb um die besten Köpfe für unser Land ein weicher, aber entscheidender Faktor ist. Dies wollen wir schnellstmög-

lich umsetzen. Realistisch ist das allerdings nur in einer Übergangszeit von drei bis fünf Jahren in Form von Zeitgutschriften auf einem Lebensarbeitszeitkonto. Mit Abschluss

dieser Übergangszeit müssen ausreichend neue Kräfte eingestellt und eingelernt sein, um auch den unterjährigen Abbau des Lebensarbeitszeitkontos zu ermöglichen.

**Position der FDP-Landtagsfraktion:**

Die damalige Erhöhung der Wochenarbeitszeit im Jahr 2003 auf 41 Stunden war der damaligen schwierigen Finanzlage geschuldet. Sie wurde

aber auch mit dem Versprechen verbunden, dies zurückzunehmen, wenn die Zeiten wieder besser werden. Die Zeiten wurden seither vor allem bis 2019 sehr viel besser, doch weder grün-rot noch grün-schwarz haben hier etwas un-

ternommen. Die FDP steht dazu, dieses Versprechen in der nächsten Wahlperiode umzusetzen.

Lebensarbeitszeitkonten mit der Buchung der 41. Stunde der Wochenarbeitszeit und der

Überstunden wären ein moderner, sinnvoller Schritt, die Arbeitszeit insgesamt abzusenken und mehr Flexibilität im Beamtenbereich zu erreichen. Die FDP unterstützt diese Forderung.

**Der BBW fragt:**

Die Corona-Pandemie hat deutlich gemacht, dass hierzulande die Digitalisierung nur unzureichend vorangetrieben wurde. Defizite beim Netzausbau, deshalb auch immer wieder Probleme beim Homeoffice, Probleme beim Homeschooling aufgrund mangelnder technischer Ausstattung, mangelnder Erfahrung und mangelnder Fortbil-

dungsangebote in diesem Bereich, Probleme auch aufgrund unzureichender technischer Ausstattung bei der Übermittlung von Corona-Infektionszahlen und Ergebnissen von Corona-Tests ... Die Reihe ließe sich beliebig fortsetzen. Durch unermüdetes Engagement haben öffentlich Beschäftigte – jeder an seinem Platz – in den vergangenen Monaten technische Defizite wettgemacht und ei-

nen wichtigen Beitrag zur Überwindung der Corona-Krise geleistet. Jetzt ist die Politik an der Reihe. Sie muss endlich liefern: Netzausbau, schnelles Internet landesweit, die notwendige technische Ausstattung samt Vernetzung in allen Behörden. Ihre Pläne?



© Gerd Altmann / Pixabay

**Position der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Der digitale Wandel betrifft fast alle Lebensbereiche und ist uns daher besonders wichtig. Unser Ziel ist es, bis 2025 überall im Land über gigabitfähige

Netze zu verfügen. Um dies erreichen zu können, verstärken wir die Breitbandfördermittel von rund 649 Millionen Euro um weitere 48 Millionen Euro. Weitere Erhöhungen folgen. Insgesamt sind in der aktuellen Legislaturperiode

mehr als eine Milliarde Euro in den Breitbandausbau und weitere 325 Millionen Euro in die Projekte der Digitalisierungsstrategie des Landes geflossen. Darin enthalten sind Mittel, die den digitalen Wandel in der Verwaltung vorantreiben.

Unter anderem wollen wir die öffentlichen IT-Dienstleister BITBW und Komm.ONE stärken und ihre Eigenentwicklungen künftig unter offene Lizenzen stellen.

**Position der CDU-Landtagsfraktion:**

Die CDU-Fraktion hat in diesem Bereich folgende ausgewählte Ziele:

- > Flächendeckende Ausstattung mit gigabitfähigen Netzen bis 2025. Bis Ende der Legislaturperiode 2021 bereits Rekordförderung in den Glas-

faserausbau von über einer Milliarde Euro und damit Verzehnfachung der Fördermittel gegenüber der Vorgängerwahlperiode.

- > Steigerung der VPN-Zugänge in der Landesverwaltung.
- > Mit Beginn der Pandemie bis Mitte Juni bereits Erhöhung der absoluten Zahl potenziell

möglicher VPN-Zugänge von circa 13 600 auf 24 800 VPN-Zugänge.

- > Digitales Angebot aller Verwaltungsleistungen bis Ende 2022.
- > Mithilfe des Universalprozesses konnte auf der E-Government-Plattform service-bw jede dort hinterlegte Verwal-

tungsleistung online angeboten werden, ein halbes Jahr später ist der Universalprozess bei weit mehr als 100 Kommunen mit Hunderten Online-Leistungen im Einsatz.

- > Flächendeckende Einrichtung der E-Akte bei allen Landesbehörden bis spätestens Ende 2025.

**Position der SPD-Landtagsfraktion:**

Die Analyse teilen wir. Es muss nun mit maximaler Kraftanstrengung der Schritt ins digitale Zeitalter vollzogen werden. Es ist nicht nachvollzieh-

bar, dass in den letzten Jahren, trotz bester Finanzlage, nicht die entscheidenden Schritte unternommen wurden. Diese Investitionen in unsere Daten- und technische Infrastruktur hätte sich besonders im Zuge dieser Pandemie mehr als aus-

gezhalt. So mussten sich Finanzbeamte im Homeoffice einen Zugangs-Token teilen. Die Vernetzung aller Behörden könnte auch einen weiteren, bisher ungenutzten Vorteil unserer dezentralen Immobilieninfrastruktur im Land nutzbar

machen. Insbesondere mit Blick auf datenschutzrechtliche Aspekte und Serverzugriffe sollten auch neue Konzepte wie der Aufbau von Hubs oder Co-Working-Spaces des Landes in Betracht gezogen werden.

**Position der FDP-Landtagsfraktion:**

Um das flächendeckende schnelle Internet und die flächendeckende Abdeckung mit Mobilfunk zu erreichen, müssen wir als Anschubfinanzierung mit einer weiteren Milliarde den Netzausbau und die digitale Ausstattung der öffentlichen Stellen einen entscheidenden Schritt voranbringen. Wir fordern Glasfaser bis

in jedes Gebäude. Schnelles Internet bedeutet für uns Gigabit. Auch das Landesverwaltungsnetz soll die angeschlossenen Behörden mit Gigabitgeschwindigkeiten versorgen. Wir wollen, dass Kommunalverwaltungen kleinerer Kommunen Unterstützung bekommen, wenn sie einen eigenen Glasfaseranschluss beschaffen.

Bei der digitalen Ausstattung legen wir Wert darauf, dass

alle E-Government-Angebote auch für die Behördenseite einen Mehrwert darstellen. Die Effizienzsteigerung durch kluge digitale Prozesse soll dazu dienen, dass die verfügbare Zeit für die kniffligen Tätigkeiten größer wird. Angesichts zunehmenden Fachkräftemangels, auch in der Verwaltung, brauchen wir jede und jeden und sollten deren Fähigkeiten sinnvoll einsetzen. Mit sinnvollen Angeboten und praxisnahen

Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten müssen alle Beschäftigten in den Bewusstseinswandel hin zu mehr digitalen Anwendungen mitgenommen werden. Dafür wollen wir die Büroarbeitsplätze in Behörden vollständig zu mobilen Arbeitsplätzen aufwerten und die Kapazitäten der Rechenzentren des Landes erhöhen. Kommunen sollen hierfür einen Zuschuss erhalten.

**Der BBW fragt:**

Nahezu täglich haben die Medien in den zurückliegenden Monaten über Gewalt gegen öffentlich Beschäftigte berichtet. Die Zahl der Delikte steigt von Jahr zu Jahr, die Übergriffe werden zunehmend brutaler. Diese Entwicklung muss gestoppt werden. Dazu ist es notwendig, dass die Täter konsequent zur Rechenschaft gezogen werden. Der BBW fordert

deshalb eine Dokumentationspflicht aller Gewaltvorfälle, aussagekräftige Lagebilder für die einzelnen Ressorts und die gesamte Landesverwaltung sowie strafrechtliche Konsequenzen: Jedes Delikt, auch jeder verbale Angriff muss von der Dienststelle/vom Arbeitgeber zur Anzeige gebracht und gerichtlich verfolgt werden. Ihr Standpunkt?



© Linus Schütz / Pixabay

**Position der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Gewalt und Aggressionen gegen Menschen, die sich für unseren Staat einsetzen, greift ihn in seinen Grundfesten an. Das ist nicht hinnehmbar. Wir wollen eine Dokumentations-

pflcht für sämtliche Fälle und befürworten die Durchführung einer Studie zur Gewalt gegen über allen Repräsentanten des Staates. Wir müssen das Problem der zunehmenden Aggressionen und der Infragestellung des Gewaltmonopols an der Wurzel packen und noch stärker

ker in das öffentliche Bewusstsein rücken. Dazu gehört für uns eine konsequente Anzeige von Übergriffen und die Übernahme von gerichtlich festgestellten Schmerzensgeldansprüchen, wenn der Angreifer nicht zahlt. Das Risiko darf nicht bei den Beamtinnen und

Beamten liegen. Wir stellen uns vor sie!

**Position der CDU-Landtagsfraktion:**

Wer Amtsträger angreift, greift den Staat an. Gewalt und Anfeindungen gegenüber öffentlich Beschäftigten sind nicht tolerierbar und müssen konsequent verfolgt werden. Den Vorschlägen des BBW ste-

hen wir offen gegenüber und tauschen uns gerne im Vorfeld etwaiger Koalitionsverhandlungen unter Prüfung deren Durchführbarkeit ergebnisoffen mit Ihnen aus. Bereits einen Beitrag leisten neben der beim Landeskriminalamt eingerichteten, rund um die Uhr erreichbaren Zentralen An-

sprechstelle für Amts- und Mandatsträger die 2019 ressortübergreifend eingesetzte Projektgruppe „Sicherer öffentlicher Raum“, Kriminalitätsentwicklungsanalysen, das Kompetenzzentrum gegen Extremismus, der Bodycam-Einsatz auch in Wohn- und Betriebsräumen sowie die Gemeinsa-

me Zentralstelle Kommunale Kriminalprävention, die das Thema unter anderem als Schwerpunktthema behandeln wird, auch fachübergreifend, mit strukturell gebündelter Untersuchung und Maßnahmeneneruierung.

**Position der SPD-Landtagsfraktion:**

Wir setzen uns für einen wertschätzenden Umgang mit Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ein. Das bedarf aber auch der Unterstützung der jeweiligen Dienstvorgesetzten. Vorfälle dürfen nicht verharm-

lost werden. Die Betroffenen müssen vielmehr beraten und darin bestärkt werden, jeden relevanten Sachverhalt anzuzeigen. Dazu gehört auch, sich dazu bereit zu erklären, Strafanzeige zu erstatten beziehungsweise einen Strafantrag zu stellen. Die Ermittlungsbehörden und Gerichte sind an-

gehalten, die Täter konsequent strafrechtlich zu verfolgen. Nach Übergriffen müssen die Betroffenen eine verbesserte Betreuung von ihrem Dienstherrn erhalten. Damit Beschäftigte im Ernstfall besser mit den Vorkommnissen umgehen beziehungsweise sich selbst schützen können, sind gezielte

Schulungen im Umgang mit Gewalt und Beleidigungen zu etablieren. Um im Gefahrenfall entsprechend reagieren zu können, sind für Behörden und Einrichtungen, insbesondere für sensible Bereiche, Alarmierungs- und Schließsysteme zu entwickeln und einzurichten.

**Position der FDP-Landtagsfraktion:**

Die Gewalt gegen Bedienstete im öffentlichen Dienst steigt von Jahr zu Jahr. Jüngst wurden Zahlen für den Bereich Rettungswesen und Feuerwehr veröffentlicht, wo sich die Zahlen binnen des letzten Jahrzehnts verdoppelt haben. Auch Gewalt gegen andere Be-

dienstete des öffentlichen Dienstes steigt kontinuierlich. Diese Angriffe sind inakzeptabel und richten sich nicht nur gegen die konkreten Menschen, sondern auch gegen sie als Repräsentanten des Staates.

Verhindern wird man dies nicht durch schärfere Gesetze. Die §§ 114, 115 StGB wurden

neu gefasst und der Kreis der geschützten Personen ausgeweitet. Trotzdem steigen die Straftaten. Was wir haben, ist ein Vollzugsdefizit. Die Forderung nach einem Lagebild und einer präziseren statistischen Erfassung teilen wir. Auch müssen Gewalttäter gegen Bedienstete im öffentlichen Dienst mit allen verfügbaren Ressourcen ermittelt werden.

Verfahrenseinstellungen sollten grundsätzlich untersagt und zu einer gerichtlichen Entscheidung gebracht werden. Denn bei Übergriffen auf öffentliche Bedienstete wird man grundsätzlich nicht von einer geringen Schuld ausgehen können. Es braucht hier klare Signale, dass derartige Angriffe nicht geduldet werden.

Der BBW fragt:

Das Zusammenspiel von gesetzlicher und privater Krankenversicherung sorgt dafür, dass Deutschland weltweit über eines der besten Gesundheitssysteme verfügt. Das sollte man nicht zugunsten eines Hamburger Modells aufweichen oder gar mit einer Bürgerversicherung aufs Spiel setzen. Ihr Standpunkt?



© Michael Schwarzenberger / Pixabay

**Position der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Die Prämien der privaten Krankenversicherung orientieren sich nicht am Einkommen, sondern am Beitrittsalter und Ge-

sundheitszustand. Beamtinnen und Beamte mit niedrigen und mittleren Einkommen sowie Teilzeitkräfte werden dadurch überproportional belastet. Wir treten daher für eine Wahlfreiheit ein, bei der, anstelle der im

Krankheitsfall anfallenden individuellen Beihilfe, für Krankheitsaufwendungen auch ein krankheitsunabhängiger monatlicher Zuschuss zu den Beiträgen für eine Krankenvollversicherung in der gesetzlichen

oder der privaten Krankenversicherung gezahlt werden kann. Jeder soll frei wählen können!

**Position der CDU-Landtagsfraktion:**

Die CDU-Landtagsfraktion hält am bestehenden System der Krankenversicherung mit der gesetzlichen und privaten

Krankenversicherung fest. Die Einführung einer Bürgerversicherung lehnen wir konsequent ab. Auch der Einführung des sogenannten Hamburger Modells stehen wir kritisch gegenüber. Wir wollen aber prüfen,

ob und wie in Härtefällen die in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten verbeamteten Beschäftigten des Landes unterstützt werden können. Außerdem setzen wir uns dafür ein, dass für die be-

troffenen Beamten der Zugang zur privaten Krankenversicherung erleichtert und ermöglicht wird.

**Position der SPD-Landtagsfraktion:**

Qualität im Gesundheitssystem setzt eine angemessene Finanzierung voraus. Die Bürgerversicherung wird oft

fälschlicherweise mit dem britischen System des NHS verglichen, welcher eine Einheitsversicherung anbietet. Unser Ziel mit der Bürgerversicherung ist es, den Wettbewerb unter den Kassen im selben System für

alle, darunter auch Selbstständige und Freiberufler, zu ermöglichen. Mit dieser viel breiteren Finanzierungsbasis erfährt das Gesundheitssystem eine höhere Grundfinanzierung. Individuelle Zusatzversi-

cherungen, die beispielsweise vom Arbeitgeber oder durch die Beihilfe übernommen werden, sind dann noch immer möglich und vervollständigen den Versicherungsschutz bedarfsgerecht.

**Position der FDP-Landtagsfraktion:**

Die FDP lehnt eine Bürgerversicherung ab. Die dort versprochenen Vorteile sind unrealistisch und der Beitrag der priva-

ten Krankenversicherer an den Zahlungen für die Leistungsbrieger hilft heute schon, den Beitrag in der gesetzlichen Krankenversicherung niedriger zu halten. Insofern lehnen wir auch das „Hamburger Modell“

ab. Jeder kann nach Eintritt in den Beamtenstatus in eine private Krankenversicherung eintreten. Die aktuell zwischen PKV und Beamtenbund vereinbarte erweiterte Öffnungsaktion (sie läuft noch bis 31. März

2021) bietet dafür auch attraktive Konditionen. Es besteht also keinerlei Notwendigkeit, ein Wahlrecht für die Zahlung eines Arbeitgeberanteils für eine gesetzliche Krankenversicherung einzuführen.



**Der BBW fragt:**

*Trotz hohen Personal Fehlbestands arbeitet das Land in vielen Ressorts immer noch mit befristeten Arbeitsverhältnissen. Dies bedeutet für die Betroffenen oft Unsicherheit und Einkommensverlust. Wir fordern: Tarifliche Beschäftigung muss grundsätzlich unbefristet erfolgen, befristete Verträge müssen entfristet werden. Ihr Standpunkt?*



© Andreas Breiting / Pixabay

**Position der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Eine unbefristete Stelle beziehungsweise die Entfristung von Verträgen ist ein wesentli-

cher Punkt, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu steigern und so die besten Köpfe für eine Anstellung zu gewinnen. Wir haben den Umfang sachgrundloser Befristun-

gen von 2016 mit 2,94 Prozent schrittweise bis Ende 2019 auf 1,99 Prozent senken können. Diesem Pfad werden wir weiter folgen. So gilt der Grundsatz, dass bei entsprechender

Eignung, Befähigung und Leistung eine Entfristung zu prüfen und bei Stellenbesetzungsverfahren unbefristete Einstellungen vorzuziehen sind.

**Position der CDU-Landtagsfraktion:**

Der Abbau der Anzahl der befristeten Stellen ist der CDU-Fraktion ein großes Anliegen. In

dieser Legislaturperiode sind wir hierzu einen großen Schritt vorgekommen. Für Daueraufgaben müssen auch unbefristete Stellen zur Verfügung stehen. Dafür sind die haushaltsrechtli-

chen Voraussetzungen zu schaffen. Nur für zeitlich beschränkte Aufgaben sollen befristete Stellen verwendet werden. Das Land muss als verlässlicher Arbeitgeber in ausreichendem

Umfang temporär nicht befristete Beschäftigung ermöglichen. Unabhängig dafür setzen wir uns dafür ein, dass die unbesetzten Stellen in möglichst großem Umfang besetzt werden.

**Position der SPD-Landtagsfraktion:**

Die Aussicht auf befristete Verträge konterkariert die Anstrengungen, den öffentlichen

Dienst gerade für Berufseinsteiger attraktiv zu gestalten. Ohne den notwendigen Nachwuchs und eine entsprechende Personalplanung im öffentlichen Dienst rücken Vorhaben

wie das Lebensarbeitszeitkonto oder die verkürzte Wochenarbeitszeit in weite Ferne. Getreu dem Anspruch des Landes, alles zu können, müssen wir die Befristungen angehen, um

so auch einen Personalentwicklungsplan aufstellen zu können, der den Namen verdient.

**Position der FDP-Landtagsfraktion:**

Die Frage einer Befristung einer Stelle folgt der Systematik ihrer Finanzierung. Wenn keine dauerhaften Mittel dafür vorgesehen sind, kann keine unbefristete Beschäftigung verabredet werden. Gleiches gilt für die Aufgaben: Wenn durch

den oder die StelleninhaberIn nur befristete Aufgaben übernommen werden, beispielsweise für ein Projekt oder im Rahmen einer Vertretung aufgrund von Schwangerschaft oder Elternzeit, kann keine unbefristete Einstellung erfolgen. Dass dies insbesondere im Hochschulbereich teilweise zu jahre- oder jahrzehntelangen

Befristungshangeln führt, ist in höchstem Maße unbefriedigend. Wir wollen deshalb an der Wurzel des Problems arbeiten und die finanzielle Ausstattung der Hochschulen verbessern. Mit der Überführung von Programmmitteln in die Grundfinanzierung wächst das Budget für unbefristete Beschäftigung. Allerdings wird

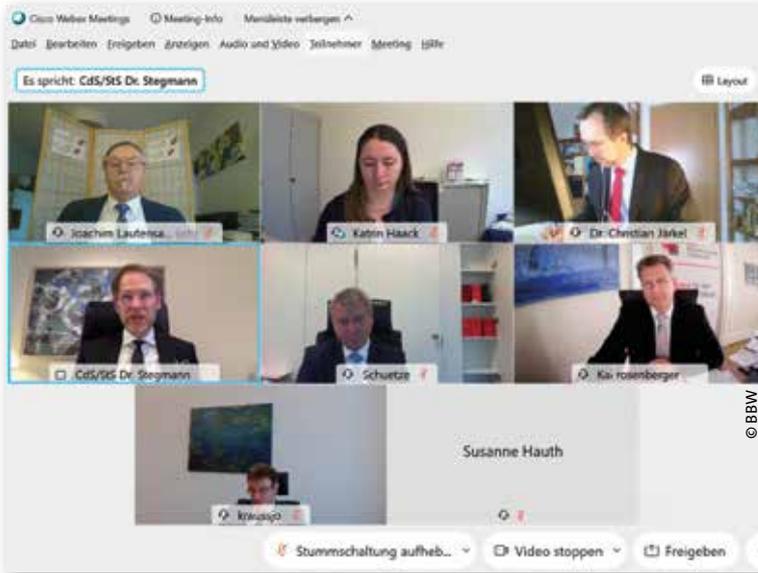
man auch in Zukunft nicht gänzlich auf befristete Stellen verzichten können. Denn wenn es etwa um Forschungsvorhaben geht, die oft aus eingeworbenen und klar definierten kompetitiven Mitteln vom Bund oder der EU finanziert werden, kann von der Befristung nicht abgewichen werden.

© Arek Sochna / Pixabay

Gedankenaustausch mit Spitzenvertretern des Staats-, Innen- und Finanzministeriums

# Kamingespräch – diesmal virtuell

Im Februar 2020 hatte man sich noch im Staatsministerium getroffen. Das war 2021 pandemiebedingt nicht möglich. Deshalb schlossen sich diesmal die Amtschefs des Staats-, Innen- und Finanzministeriums mit Spitzenvertretern des BBW per Videokonferenz zum sogenannten Kamingespräch zusammen, insbesondere um wenige Wochen vor der Landtagswahl gemeinsam zurückschauen auf das, was man im engen Austausch miteinander in der zu Ende gehenden Legislatur erreicht hat. In den Blick genommen hat man aber auch



...sich den Aufgaben, die es anzupacken gilt in einer Zeit, in der die Steuereinnahmen eingebrochen sind, die Aufgaben und Ausgaben infolge der Coronapandemie wachsen, im Gesundheitsbereich genauso wie bedingt durch den Shutdown im Bereich der Wirtschaft. Die Kamingespräche sind inzwischen zur guten Tradition geworden. Sie finden in regelmäßigen Abständen statt. Sinn und Zweck ist der Austausch über anstehende und beabsichtigte Neuregelungen, die den öffentlichen Dienst und seine Beschäftigten betreffen. Gesprächspartner sind die Amtschefs des Staatsministeriums, des Innen- und Finanzmi-

nisterium sowie Spitzenvertreter des BBW. Auf Arbeitsebene will man im Dialog Lösungansätze erarbeiten, die für beide Seiten akzeptabel sind.

Dass dieser Dialog zielführend ist, belegt der Blick zurück. Während man sich vor einem Jahr in dieser Runde noch über die Novellierung des Landesrei-

sekostenrechts kritisch auseinandergesetzt hat, ist das Landesreisekostengesetz (LRKG) inzwischen in trockenen Tüchern. Einen Erfolg kann der BBW für sich auch beim Änderungsgesetz zum Landesbesoldungsgesetz (LBesG BW) verbuchen. Bestandteil dieses Gesetzes ist nämlich auch die Überleitung der Besoldungsgruppen A 5 und A 6 in die nächsthöheren Besoldungsgruppe.

Am Ende des digitalen Gedankenaustauschs dankte Staatssekretär Dr. Florian Stegmann, der Amtschef des Staatsministeriums, stellvertretend für seine Kollegen, Ministerialdirektor Jörg Krauss (Finanzministerium) und Ministerialdirektor Schütze (Innenministerium), für die Zusammenarbeit und betonte, dass das Verhältnis – bei nachvollziehbaren unterschiedlichen Auffassungen bei Fachthemen – exzellent gewesen sei.

Virtueller Homeoffice-Gipfel mit der Wirtschaftsministerin – BBW-Chef fordert:

## Öffentliche Verwaltung soll Vorbild sein

BBW-Chef Kai Rosenberger hat sich beim virtuellen Homeoffice-Gipfel, zu dem Wirtschaftsministerin Nicole Hoffmeier-Kraut am 21. Januar eingeladen hatte, gegen eine Verpflichtung zum Homeoffice ausgesprochen: „Wir setzen auf Freiwilligkeit und Vernunft.“ Individuelle passgenaue Lösungen vor Ort seien sinnvoller als generelle Verpflichtungen. Zugleich betonte Rosenberger aber auch, dass die öffentliche Verwaltung in Sachen Homeoffice Vorreiter und Vorbild für die Privatwirts-

chaft sein sollte. Zugleich kritisierte der BBW-Vorsitzende, dass die Möglichkeit zum Homeoffice oft an den technischen Voraussetzungen scheitert. So sei der Breitbandausbau nach wie vor unzureichend, nicht nur in ländlichen Regionen, sondern teilweise auch in den Innenstädten. Zudem mangle es oft auch an der entsprechenden Hardware und am Führungsverständnis. Dem BBW werde immer wieder berichtet, dass Vorgesetzte sich schwer tun beziehungsweise sich weigern, Homeoffi-

ce zu genehmigen, so Rosenberger. Manche verwechseln



> Kai Rosenberger beim digitalen Homeoffice-Gipfel

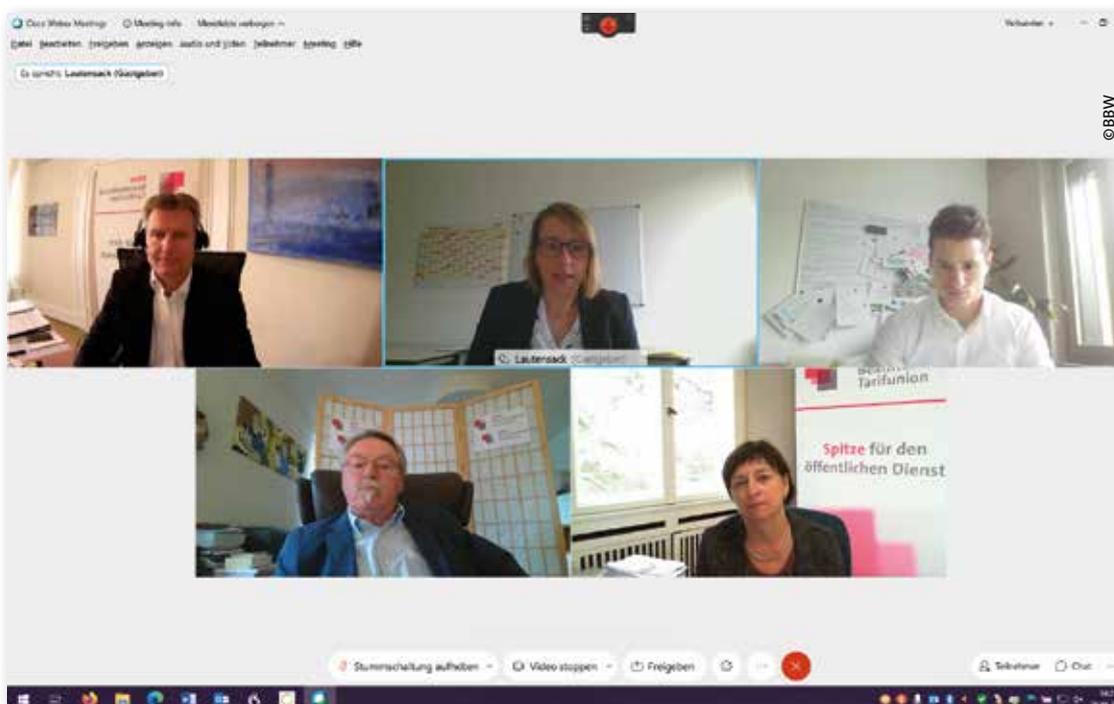
offensichtlich „Führen“ mit „Überwachen“. Zudem forderte Rosenberger, schnellstmöglich die Digitalisierung voranzutreiben. Dass der Bedarf da sei, belege eine aktuelle Umfrage des dbb. Demnach haben ein Fünftel der Bürger während des ersten Lockdowns verstärkt Online-Angebote der Verwaltung genutzt. Allerdings sei fast die Hälfte davon mit dem digitalen Angebot der Verwaltung unzufrieden gewesen. Dies zeige, dass es Nachholbedarf gebe.

## Videokonferenz mit der Leiterin der Zentralstelle kommunale Kriminalprävention Im Fokus: Gesamtstrategie zur Bekämpfung von Gewalt gegen öffentlich Beschäftigte

Der BBW lässt nicht locker. Der Gewalt gegen öffentlich Beschäftigte müsse endlich wirksam ein Riegel vorgeschoben werden, sagt BBW-Chef Kai Rosenberger. Im Rahmen einer Videokonferenz, zu der die Leiterin der neuen Zentralstelle kommunale Kriminalprävention (GeZ KKP) am 20. Januar 2021 eingeladen hatte, brachte Rosenberger auf den Punkt, was der BBW jetzt erwartet: Die GeZ KKP solle den Rahmen für relevante Fallbeispiele vorgeben, der dann an einem runden Tisch mit den anderen Ressorts unter Beteiligung des BBW erörtert und beschlossen sowie schließlich verpflichtend umgesetzt wird.

Die Zentralstelle GeZ KKP wurde Ende vergangenen Jahres im Zuge der Arbeit der Projektgruppe „sicherer öffentlicher Raum“ eingerichtet. Sie ist organisatorisch direkt an die Landespolizeipräsidentin angebunden. Die strategische inhaltliche Steuerung liegt bei einem hochrangig besetzten Lenkungsgremium unter dem Vorsitz von Staatssekretär Klenk MdL. In der konstituierenden Sitzung am 22. Oktober 2020 hatte sich dieses Gremium mit der inhaltlichen Schwerpunktsetzung der GeZ KKP für das Jahr 2021 befasst und beschlossen, hier das Thema „Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst“ in den Fokus zu nehmen.

Im Verlauf der Videokonferenz mit der BBW-Spitze im Januar – daran teilgenommen haben neben BBW-Chef Rosenberger



auch BBW-Vize Joachim Lautensack und BBW-Justiziarin und BBW-Geschäftsführerin Susanne Hauth – schilderte GeZ KKP-Leiterin Jennifer Lautensack die Ist-Situation und führte aus, wie man künftig gezielt bei der Bekämpfung von Gewalt gegen öffentlich Beschäftigte vorgehen wolle. Gegenwärtig reagierten die einzelnen Ressorts zwar mit gezielten, aber oft auch unterschiedlichen Maßnahmen auf Gewaltdelikte, berichtete sie. Eine Gesamtstrategie fehle jedoch. Aufgabe sei es nun, ein Lagebild zu erstellen. Hierzu soll die Polizeiliche Kriminalstatistik ausgewertet werden, die auch Aufschluss über Opfernaten gibt. Zunächst müsse aber definiert werden, was erfasst werden solle. Problematisch seien dabei nicht nur Taten, die nicht unter einen Straftatbestand fallen. Auch darüber hinaus gebe es Fragen über Fragen: Wie wird gemeldet? Wer führt zusammen? Be-

achtung von Datenschutzvorschriften, zum Beispiel bei der Erfassung von Tätern? In welchem Turnus wird gemeldet und erfasst? Einmal jährlich, dauerhaft?

BBW-Chef Rosenberger merkte kritisch an, dass die Polizeiliche Kriminalstatistik in der bisherigen Form nur begrenzt dafür taugte, der Gewalt gegen öffentlich Beschäftigte umfassend zu begegnen. Denn schließlich sollte auch jede verbale Drohung oder Beleidigung erfasst werden.

Polizeidirektorin Lautensack warb für Stufenmodelle. Es gehe darum, ein Baukastensystem zu entwickeln mit Fragebogen, Meldedokumentationen und Handlungsempfehlungen.

BBW-Vize Lautensack hingegen forderte ein verbindliches Leitbild für alle Ressorts. Es müsse eine Definition für alle geben,

was geht und was nicht geht, wann dokumentiert werden müsse und wann ein Vergehen/eine Tat zur Anzeige gebracht werden müsse. Und BBW-Chef Rosenberger ergänzte: Da nicht alles in der Polizeilichen Kriminalstatistik lande, müssten Behördenleiter geschult werden, was erfasst werden muss. Alle Führungskräfte müssten dabei mitgenommen werden. Rosenberger: „Der Vorgesetzte darf nicht als Bremse wahrgenommen werden.“ Seine Aufgabe sei es, die Beschäftigten zu bestärken sämtliche Vergehen zu melden, damit er diese dann weitermelden kann und sie in der Meldedokumentation lande.

Gesprochen hat man auch noch über das Konzept der dbb jugend nrw zur Gewaltprävention und das bayerische Gewaltschutzprogramm, bevor man einen nächsten Gesprächstermin für den Sommer vereinbarte.

RBV Freiburg erreicht Verbesserungen im öffentlichen Nahverkehr

## Unermüdlicher Einsatz hat sich gelohnt

Was bei vielen Beschäftigten des Behördenzentrums Nord und zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern des angrenzenden Stadtteils Freiburg-Nord in den zurückliegenden Monaten für Ärger und Verdruss gesorgt hatte, gehört jetzt der Vergangenheit an. Denn seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2020 halten am Bahnhof Freiburg-Herdern morgens wieder mehr Züge, was insbesondere die Berufspendler zu schätzen wissen. Dass es zu den Verbesserungen im öffentlichen Nahverkehr kam, geht auf die Initiative des BBW-Regierungsbezirksverbands (RBV) Freiburg zurück. „Unser uner müdlicher Einsatz hat sich gelohnt“, sagt Markus Eichin, Vorsitzender des RBV Freiburg, zufrieden: Nach monatelangem Ringen

um die Wiederaufnahme gestrichener Zugverbindungen mit Halt am Bahnhof Freiburg-Herdern haben jetzt die zahlreichen Gespräche mit der NVBW – Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH zum Erfolg geführt.

Unterstützt von Bürgerinitiativen hat der RBV Freiburg schließlich erreicht, dass mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2020 jetzt morgens drei weitere Züge im Regionalverkehr einen Halt in Freiburg-Herdern einlegen. Nicht nur für die Beschäftigten, sondern auch für die Bürgerinnen und Bürger des angrenzenden Stadtteils sei dies ein Erfolg, so der Vorsitzende des dortigen Bürgervereins. Bei seinen Gesprächen mit der NVBW – Nah-

verkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH hatte der RBV Freiburg insbesondere kritisiert, dass beim Fahrplanwechsel im Juni 2020 mehrere Zugverbindungen weggefallen waren, die davor am Bahnhof Freiburg-Herdern haltmachten. Das war insbesondere deshalb besonders ärgerlich, da viele Beschäftigte des Behördenzentrums Nord in Freiburg, mit insgesamt circa 1 500 Beschäftigten aus verschiedenen Behörden der Landes- und Bundesverwaltung, diesen Bahnhof gerne nutzen, der in unmittelbarer Nähe der angrenzenden Dienststellen liegt.

Gegenüber der NVBW – Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH argumentierte Eichin deshalb auch: Ge-

rade heutzutage, wo der Weg zur Dienststelle mit öffentlichen Verkehrsmitteln attraktiv gestaltet werden sollte, sei es kontraproduktiv, den öffentlichen Nahverkehr dort ausdünnen, wo viele Menschen ihren Arbeitsplatz haben.

Bereits im Frühjahr, als absehbar war, dass die NVBW – Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH die Zugverbindungen mit Halt am Bahnhof Freiburg-Herdern ausdünnen werde, hatte der RBV Freiburg Kontakt mit der NVBW aufgenommen. Zum Fahrplanwechsel im Juni 2020 konnten zunächst keine Verbesserungen erzielt werden. Das ist dann aber zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 gelungen. ■

Zweite Sitzung des BBW-Landesjugendausschusses 2020

## Mit digitalen Aktivitäten dem Corona-Jahr 2020 erfolgreich begegnet

Die zweite Sitzung 2020 des Landesjugendausschusses der BBW-Jugend fand Ende November statt, wie in diesen Tagen üblich digital. Einen Vorteil hatte dies: Viele Vertreter der verschiedenen Fachgewerkschaften, die oft aus beruflichen Gründen an den Präsenzsitzungen nicht teilnehmen konnten, hatten diesmal die Möglichkeit, sich in die Beratungen des Landesjugendausschusses einzuklinken.

Eröffnet wurde die Sitzung mit dem Bericht der Landesvorsitzenden Mirjam Feist. Sie informierte über die Aktivitäten der Landesjugendleitung in den zurückliegenden Monaten. Fazit: Die BBW-Jugend ist dem

Corona-Jahr 2020 mit digitalen Aktivitäten erfolgreich begegnet. Auch wenn viele Veranstaltungen abgesagt beziehungsweise in digitaler Form durchgeführt werden mussten, ist es dennoch gelungen, politische Diskussionsrunden zu führen und verschiedene Telefon- und Webkonferenzen abzuhalten. Ein Höhepunkt der vergangenen Monate war der Stuttgart-Lauf im Sommer, an dem neben der Landesjugendleitung auch viele Mitglieder der einzelnen Fachjugendverbände und auch ein Mitglied der dbb Bundesjugendleitung teilgenommen haben. Aufgrund dieses Laufes war die bbw-jugend in der Lage, 350 Euro an die Stiftung Herzens-

sache e. V. zu spenden. An der November-Sitzung hat auch Christoph Stehle, stellvertretender Vorsitzender der dbb jugend, teilgenommen. Er berichtete über Ergebnisse und den Verlauf der Sitzungen des Bundesjugendausschusses und informierte über das Tarifiergebnis TVöD 2020 und die Tarifverhandlungen im Vorfeld des Tarifabschlusses.

Im Anschluss daran erläuterte Johannes Gutekunst von der Debeka in einem kurzweiligen Vortrag, wie die neuesten Beitragsanpassungen für das Jahr 2021 zustande gekommen sind und welche Faktoren hierbei eine Rolle gespielt haben. Seinen Beitrag beendete er mit ei-

nem kleinen interaktiven Gewinnspiel für alle Teilnehmer. Auch die Mitglieder der Fachjugendverbände erhielten die Gelegenheit, das Wort zu ergreifen und über ihre Arbeit in dieser pandemiegeprägten Zeit zu berichten. Es zeigte sich, dass in vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes vor allem die Ausbildung der Nachwuchskräfte unter der aktuellen Situation leidet. Wieder einmal zeigte sich auch bei dieser Sitzung des Landesjugendausschusses, wie wichtig der Austausch untereinander ist: Nur wer miteinander redet, kann von Ideen profitieren, aus Fehlern anderer lernen und Problembereiche aufgreifen und ansprechen. ■



# Der BBW: Einer für alle.

## Was ist der BBW?

Im BBW sind 50 Gewerkschaften und Verbände des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors unter einem Dach vereint. Der BBW ist parteipolitisch unabhängig und hat mehr als 140.000 Mitglieder.

## Wen vertritt der BBW?

Der BBW ist die gewerkschaftliche Interessenvertretung für Beamtinnen und Beamte im Landesdienst und in der Kommunalverwaltung Baden-Württemberg. Gemeinsam mit seinen Fachgewerkschaften vertritt der BBW aber auch Tarifbeschäftigte.

## Was macht der BBW?

Der BBW setzt sich gezielt für die Rechte und Interessen von Beamten, Versorgungsempfängern und Tarifbeschäftigten ein – zum Beispiel dafür, dass alle gleichermaßen an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Deshalb stehen wir im ständigen Dialog mit der Landesregierung und sind in Politik und Öffentlichkeit präsent.

## Welche Ziele verfolgt der BBW?

Ein wichtiges Ziel des BBW ist, die öffentliche Verwaltung für eine moderne Gesellschaft zukunftssicher zu machen. Voraussetzungen dafür sind unter anderem eine leistungsstarke Verwaltung, ein modernes Dienstrecht, der Erhalt der Tarifautonomie und des Flächentarifvertrags, eine leistungsbezogene Verwaltung, flexible Arbeitszeitmodelle sowie ein funktionierendes Gesundheitsmanagement.



**BBW**  
Beamtenbund  
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart  
Telefon 0711/16876-0 · E-Mail [bbw@bbw.dbb.de](mailto:bbw@bbw.dbb.de)

**Mehr Informationen: [www.bbw.dbb.de](http://www.bbw.dbb.de)**